



## Liebe Bürger von Georgsmarienhütte,

zwischen den Festen (Weihnachten und Neujahr) pflegen wir Deutschen Rückschau über die Ereignisse des "verflossenen" Jahres zu halten und sich Gedanken darüber zu machen, was und wohl das Neue Jahr 1978 bringen mag. Der Chronist stellte fest, daß dieses seit 1969 zur Jahreswende auch immer in der Stadt im Werden geschah. So soll auch in diesem Jahr wieder der Versuch gemacht werden, Rückschau und Ausschau zu halten.

Sicherlich sind die sinnlosen Morde und Verbrechen durch Terroristen für uns Bürger von Georgsmarienhütte unfaßbar und unbegreiflich. Versuchen doch einige wenige Außenseiter der Gesellschaft, an den Grundfesten der freiheitlichsten Demokratie der Welt, unserer Bundesrepublik Deutschland zu rütteln.

Verantwortungsbewußten Mitmenschen bereiten die hohen Arbeitslosenzahlen Sorgen. Das Problem der Rentenversicherung ist nicht gelöst. Ein Lastenausgleich für unsere kinderreichen Familien ist dringend erforderlich; darüber hinaus ist eine familienfreundlichere Politik dringend vonnöten.

Die Kommunalpolitiker müssen feststellen, daß die gemeindlichen Einnahmen im Laufe der kommenden Jahre immer mehr zurückgehen werden und schließlich nur noch ca. 35% der Gesamteinnahmen betragen werden. Ca. 65% des Haushalts werden demnächst also Kreis-, Landes- und Bundeszuschüsse sein. Daß die Souveränität des Stadtrates immer mehr zurückgeht ist bedauerliche logische Folge dieser Entwicklung.

Doch nun einige wenige Ausblicke auf 1978. Die Holzhauser Bürger werden ihre seit langem erwünschte Sporthalle erhalten. Der VfL Kloster Oesede, einer der rührigsten Sportvereine unserer Stadt, feiert sein 50jähriges Bestehen. Alle Fußball-Begeisterten werden im Juni die Fußball-Weltmeisterschaft in Argentinien miterleben.

Alle wahlberechtigten Bürger werden zweimal zur Urne gebeten. Voraussichtlich am 4. Juni 1978 wird der Niedersächsische Landtag gewählt. Darüber

hinaus erfolgt erstmals eine Wahl zum Europäischen Parlament.

Die Bebauung im Hackeneschfeld und Menkhausfeld wird dafür sorgen, daß die Stadtteile Georgsmarienhütte und Oesede zusammenwachsen. Wir sind eine Stadt im Werden!

Auch auf dem kulturellen Gebiet wird sich wieder einiges Tun. Das Ereignis des Jahres wird sicherlich die Einweihung unseres Heimatmuseums "Villa Stahmer" werden. Darüber hinaus werden die örtlichen Vereine und die Stadt versuchen, den Bürgern von Georgsmarienhütte etliche Veranstaltungen anzubieten. Hingewiesen sei nur auf die geplante NDR-Live-Sendung "Ein Abend für junge Hörer", Städtenspiel Georgsmarienhütte gegen Bad Iburg mit Wim Thölke, Großveranstaltung der Musikschule, den beliebten Flohmarkt. Erstmals sollen auch 1978 die "Georgsmarienhütter Wanderwochen" angeboten werden.

Lassen Sie uns hoffen, daß 1978 ein gutes Jahr wird.

Günter Hohaus

### Neues Wohngeldrecht

Ab 1. Januar 1978 treten neue Regelungen im Wohngeldrecht in Kraft.

Die wesentlichen Veränderungen bestehen darin, daß die Höchstbeträge des Einkommens und der zuschußfähigen Miete oder Belastung neu festgesetzt worden sind.

Das neue Gesetz bringt Haushalte, die heute bereits Wohngeld beziehen, sobald ihnen Wohngeld neu bewilligt wird, bei gleichem Einkommen z.T. erhebliche Verbesserungen. Weitere Haushalte werden erstmals oder wieder in den Kreis der Wohngeldberechtigten hineinwachsen.

Auf Wohngeld haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch. Wohngeld kann der Mieter in der Form des Mietzuschusses, der Eigentümer in der Form des Lastenzuschusses erhalten. Die Höhe Ihres Wohngeldes hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- der Höhe des Familieneinkommens

sowie

- der Höhe der zuschußfähigen Miete oder Belastung.

Das neue Wohngeldrecht ist grundsätzlich auf alle Wohngeldanträge, die ab 1. Januar 1978 gestellt werden, anzuwenden.

### Übergangsregelungen:

Haben Sie vor dem 1. Januar 1978 einen Antrag gestellt, über den erst nach dem 31. Dezember 1977 entschieden wird, so wird das Wohngeld für die Zeit bis zum 31. Dezember 77 nach bisherigem Recht und für die darauffolgende Zeit nach neuem Recht bewilligt.

Ist Ihnen bereits vor dem 1. Januar 78 Wohngeld für einen Zeitraum bewilligt worden, der in das Jahr 1978 hineinreicht, so wird es bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach altem Recht weitergezahlt.

Während des laufenden Bewilligungszeitraumes kann nur auf Antrag Wohngeld neu bewilligt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zu einer Erhöhung des Wohngeldes führt:

### Modernisierungsförderungsmittel

Das Land Niedersachsen fördert die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen, und hierzu sind entsprechende Richtlinien ergangen. Unter Modernisierung ist die Verbesserung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig erhöhen, oder die allgemeinen Wohnverhältnisse auf die Dauer verbessern, zu verstehen.

Eine Förderung ist innerhalb und außerhalb von "Schwerpunkten" möglich.

In der Stadt Georgsmarienhütte ist das Gebiet der Karolinenhöhe als Schwerpunkt anerkannt und Eigentümer der in diesem Bereich liegenden Wohnungen haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Modernisierungsmittel zu beantragen.

Bauliche Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnung erhöhen, sind insbesondere solche zur Verbesserung

1. des Zuschnitts der Wohnung
2. der Belichtung und Belüftung
3. des Wärmeschutzes
4. des Schallschutzes

- Die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sich erhöht hat (z.B. Geburt eines Kindes).

- Die zuschußfähigen Wohnkosten (Miete oder Belastung) haben sich um mehr als 15% erhöht (z.B. durch Mieterhöhungen oder aufgrund der neuen Höchstbeträge für Miete oder Belastung).

- Das Familieneinkommen sich um mehr als 15% verringert hat.

Liegt eine dieser Voraussetzungen vor, kann noch ein Antrag auf Neubewilligung bis zum Ende des ersten Monats nach Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraumes gestellt werden. Für den abgelaufenen Bewilligungszeitraum wird das Wohngeld von dem Monat an neu bewilligt, in dem die Voraussetzungen eingetreten sind. Nach neuem Recht jedoch frühestens ab 1. Januar 1978 an.

Nähere Auskünfte können bei der Wohngeldabteilung der Stadtverwaltung (Verwaltungsgebäude II, 1. Stock, Zimmer 14) eingeholt werden. Hier ist auch eine neue Wohngeldfibel kostenlos erhältlich . . . .

Ulrich Köhne

5. der Energieversorgung, der Wasserversorgung und der Entwässerung

6. der Sanitären Einrichtungen

7. der Beheizung und der Kochmöglichkeiten

8. der Funktionsabläufe in Wohnungen

9. der Sicherung vor Diebstählen und Gewalt
- Auch für Wohnungen außerhalb des Bereiches Karolinenhöhe ist eine Förderung, ebenfalls wieder unter bestimmten Voraussetzungen, möglich.

Eine Förderung ist jedoch ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme bereits begonnen oder diese abgeschlossen ist.

Mit besonderem Vorrang ist die Modernisierung und Instandsetzung zu fördern, wenn die Wohnungen von Personen bewohnt werden, die sich im allgemeinen nur unzureichend mit angemessenem Wohnraum versorgen können, namentlich kinderreiche Familien, Behinderte oder Personen mit geringem Einkommen.

Nähere Auskünfte erteilt das Bauamt - Zimmer 7 - im Erdgeschoß des Rathauses, der Stadt Georgsmarienhütte.



## Beseitigung von Schnee und Glätte

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate wird auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Georgsmarienhütte vom 3.11.1970 sowie die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.5.1973 hingewiesen.

Danach ist u.a. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile den Eigentümern der an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Straßenreinigung auferlegt. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Schnee und Glätte.

Bei Schneefall sind Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m freizuhalten. Ist kein ausgebauter Gehweg vorhanden, so ist ein entsprechend breiter Streifen neben der Fahrbahn, oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Die Verpflichtung bezieht sich nicht auf die Zeit vor 7.00 Uhr und nach 19.30 Uhr.

Bei eintretendem Tauwetter sind die Gehwege von Eis und Schneematsch zu befreien.

Die Gossen sind schnee- und eisfrei zu halten, damit bei Tauwetter das Schmelzwasser abfließen kann.

Die von den Gehwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen müssen so gelagert werden, daß der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Gehweg nicht gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert wird.

Bei Glätte sind zur Sicherung des Fußgängertagesverkehrs die Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn, oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu bestreuen.

Vor Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel gelten für die Räumung und Be-

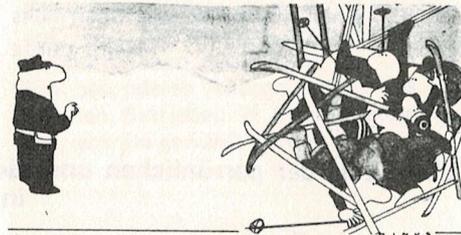
streuung der Gehwege die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Bei Gehwegen von einer größeren Breite als 1,50 m ist ein Streifen von 1,50 m Breite vom äußersten Fahrbahnrand her zu räumen bzw. zu streuen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen die Fußgängerüberwege, auch wenn sie nicht besonders gekennzeichnet sind, bis zur Mitte der Fahrbahn von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln bestreut werden.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von Schnee und Eis freizuhalten.

Schädliche Chemikalien dürfen zur Beseitigung von Schnee, Eis und Glätte nicht verwandt werden.

Es ist verboten, Schnee und Eis dem Nachbargrundstück zuzukehren oder in Gossen, Gräben und Einlaufschächte der Straßenkanalisation zu fegen.



„Also, noch mal von vorn, wer kam von rechts?“

Anschließend wird noch darauf hingewiesen, daß für jeden Fall festgestellter Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen gemäß §§ 22, 37 und 38 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu 150,- DM und bei Nichteintreibbarkeit des Zwangsgeldes, Zwangshaft bis zu einer Woche angedroht wird.

Außerdem können Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen nach § 366 Nr. 10 StGB mit Geldstrafe bis zu 500,- DM oder mit Freiheitsstrafe bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Um Unfälle zu vermeiden, sind die vorgenannten Bestimmungen genauestens zu beachten.

## Parteiarbeit — ohne mich ! ? ?

Der Prozeß der gesellschaftlichen Wirklichkeit gleicht einem Zug, der sich in Höchstgeschwindigkeit einer Kurve nähert, gegen die Zugführer in dem Augenblick, der ihm zum reagieren verbleibt, machtlos ist. Aus dieser Situation ergibt sich die unerbittliche Notwendigkeit, dem Prinzip des Überlebens Rechnung zu tragen. Das Gefährliche dabei ist nicht etwa die Kurve, sondern der Zeitdruck, den es zu bewältigen gilt. Werden wir die "Kurve kriegen"?

Unser Lokführer wird es im Zusammenwirken mit den Vielen, die zusammen die Institution "Bundesbahn" bilden, schaffen: mit den Stellwerkern, den Streckenwächtern, usw., die sich persönlich engagieren und ihre Pflicht tun, um das Risiko so klein wie möglich zu halten. Sie zusammen geben ihm den Informationsvorsprung und das Vermögen, mit schwierigen Situationen RECHTZEITIG fertig zu werden, sie vermitteln ihm das notwendige Wissen und die mit diesem gepaarte Verantwortung, problemträchtige Situationen zu meistern.

Dieses Beispiel führt uns an die Wurzel unseres Systems der repräsentativen Demokratie, die die politische Verantwortung und Arbeit an einige wenige Menschen (unser Beispiel: Der Zugführer) delegiert. Unsere Probleme in Gegenwart und Zukunft können aber nur dann rechtzeitig wahrgenommen und in der Folge rechtzeitig gemeistert werden, wenn die Bürger sich nach Maßgabe ihrer Betroffenheit an der politischen Gestaltung kontinuierlich beteiligen.

Um diese Mitwirkung der Bürger am politischen Geschehen geht es hier. Es geht hier um die Einstellung vieler Bürger, daß "die da oben" ohne jeden bzw. ohne genügenden Kontakt zur "Basis" ihre Politik machen und der einzelne somit garnicht in der Lage ist, im wohlverstandenen Sinne mitzuwirken und mitzuverantworten. Interessenlosigkeit in politischen Dingen, mangelhafter Informationsstand und negatives Staatsbewußtsein sind notwendige Folgen dieser Haltung, und wenn man diesen Gedanken ganz zuende denkt, muß man um den Bestand unserer Demokratie fürchten, müssen wir mit dem Verlust all dessen rechnen, was wir uns nach den dunklen Jahren der Hitler-Diktatur geschaffen und aufgebaut haben.

Die Diskussion um diese Problematik ist in vollem Gange, eine Diskussion, die vor allem die staatstragenden Parteien — also auch die CDU — angeht.

Der Artikel 21 unseres Grundgesetzes bestimmt, daß "..... die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken". In Anlehnung an diesen Grundgesetzartikel präzisiert das Parteiengesetz vom 24. Juli 1967 die Rolle der Parteien in unserem demokratischen System:

"Die Parteien ..... wirken mit, indem sie insbesondere ..... die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Über-

nahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, ..... die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der tagtäglichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen."

Danach sind also die Parteien aufgerufen, für diese "enge Verbindung" zu sorgen. Geht das aber ohne die grundsätzliche Bereitschaft der Bürger, mitzumachen?

In diesem Zusammenhang fällt der Begriff "Parteienverdrossenheit", und auch die CDU muß sich folgende Fragen vorlegen:

1. Welches sind die Gründe für diese unsere Demokratie so gefährliche Haltung von Bürgern gegenüber den Parteien?
2. Ist Parteienverdrossenheit etwa identisch mit dem Begriff "Staatsverdrossenheit"?
3. Trifft uns — die CDU — der Vorwurf, daß wir uns nicht genügend um die Bevölkerung kümmern, ist es unsere Schuld, daß viele Bürger sich nicht im erforderlichen Maße am öffentlichen Leben beteiligen?

Angesprochen ist hier die Partei als institutionalisierte Gruppe, die nach modernsten Managementgesichtspunkten geführt wird und nach den Regeln modernsten Managements die Marschrichtung bestimmt, die nach Meinung der Verantwortlichen, der Parteispitze also, zum Erfolg führen kann bzw. muß. Ist das angestrebte politische Ziel erreicht, so ist das gleichbedeutend mit der "Machtergreifung" und der Übernahme der Regierungsverantwortung durch diese Partei, in der Regel durch den Parteiführer.

An dieser Stelle wird die ganze Problematik greifbar: die politische Partei ist eine organisierte politische Gruppe, eine Institution. Überall aber treffen unsere Bürger auf Institutionen, müssen sich mit ihnen oder gegen sie auseinandersetzen und haben das Gefühl, ihnen alleingelassen und hilflos gegenüberzustehen. Ich bin also der Ansicht, daß wir es hier mit dem spürbaren Mißtrauen gegenüber jeder Institution zu tun haben, weil viele — manchmal sicherlich berechtigt — das Gefühl haben, die organisierte Gruppe töte jede Spontanität ab und nehme dem Bürger das letzte, was ihm noch bleibt, seine ursprüngliche und urpersönliche Freiheit.

Der Bürger, der so denkt, akzeptiert aber die Notwendigkeit der Organisation und das Management z. B. großer Wirtschaftsunternehmen. Keiner bezweifelt, daß diese ein gut funktionierendes Management brauchen, und etwaige Skepsis richtet sich nicht gegen die Organisationsform als solche, sondern höchstens gegen die Art, wie sie betrieben wird, gegen Gruppen, die bestimmend oder mitbestimmend diese Institution tragen. Man ruft nach Mitbestimmung, nicht aber nach Abschaffung solcher Organisationsformen: Man weiß, daß es ohne sie nicht geht.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe